



GEK

GESAMTÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

- **Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept (GEK)** und daraus abgeleitetes gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) als Grundlage für eine Aufnahme Kilsheims in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung und damit eine Förderung von Maßnahmen durch das Land innerhalb eines festgelegten Sanierungsgebietes.
- GEK wurde von p+m stadtplaner.architekten bereits im November 2018 erarbeitet.
- GEK analysiert die **Ausgangslage in allen Themenbereichen des kommunalen Lebens** und leitet daraus **strategische Entwicklungsziele** der Stadt für die nächsten 10-15 Jahre ab.
- GEK befasst sich mit der **räumlichen Entwicklung der Gesamtstadt Kilsheim**.
- GEK als **Momentaufnahme**: Fortschreibung, Anpassung und Konkretisierung in festen Abständen erforderlich.
- Die im GEK festgelegten Entwicklungsziele weisen einen **unterschiedlichen Konkretisierungsgrad** auf und haben teilweise noch Leitbildcharakter.
- GEK dient als Herleitung und Begründung des Förderbedarfs und soll die **Notwendigkeit einer Sanierung** verdeutlichen.
- GEK versteht sich als **Selbstbindungsplan**, das Bürgern, Verwaltung und Gemeinderat als Orientierung für die Zukunft dienen soll.



ISEK

INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

- Gesamtörtliches Entwicklungskonzept (GEK) und daraus abgeleitetes gebietsbezogenes **integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)** als Grundlage für eine Aufnahme Kilsheims in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung und damit eine Förderung von Maßnahmen durch das Land innerhalb eines festgelegten Sanierungsgebietes.
- Aus dem GEK werden für das ISEK die **gebietsbezogenen Ziele und Maßnahmen** für die Erneuerung und Entwicklung des künftigen Sanierungsgebietes abgeleitet.
- ISEK trifft anhand einer **Bestandsanalyse** Aussagen zu Ortsbild, Gebäudenutzung, Gebäudezustand, Denkmal-/Ensembleschutz, Bewohnerstruktur, etc.
- Aus einer zusammenfassenden Darstellung der vorliegenden **städtebaulichen und strukturellen Mängel und Missstände** ergeben sich die **Sanierungsziele**
- Erarbeitung eines **Neuordnungskonzeptes**, eines daraus abgeleiteten **Maßnahmenplanes** sowie einer ersten **Kosten- und Finanzierungsübersicht** für das zukünftige Sanierungsgebiet, abgeleitet aus der Bestandsanalyse und unter **Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung** → „**Mach mit!**“
- Weiterleitung des ISEK im Rahmen der **Antragsstellung** für die Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung an die zuständigen Stellen (Regierungspräsidium Stuttgart sowie Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg)